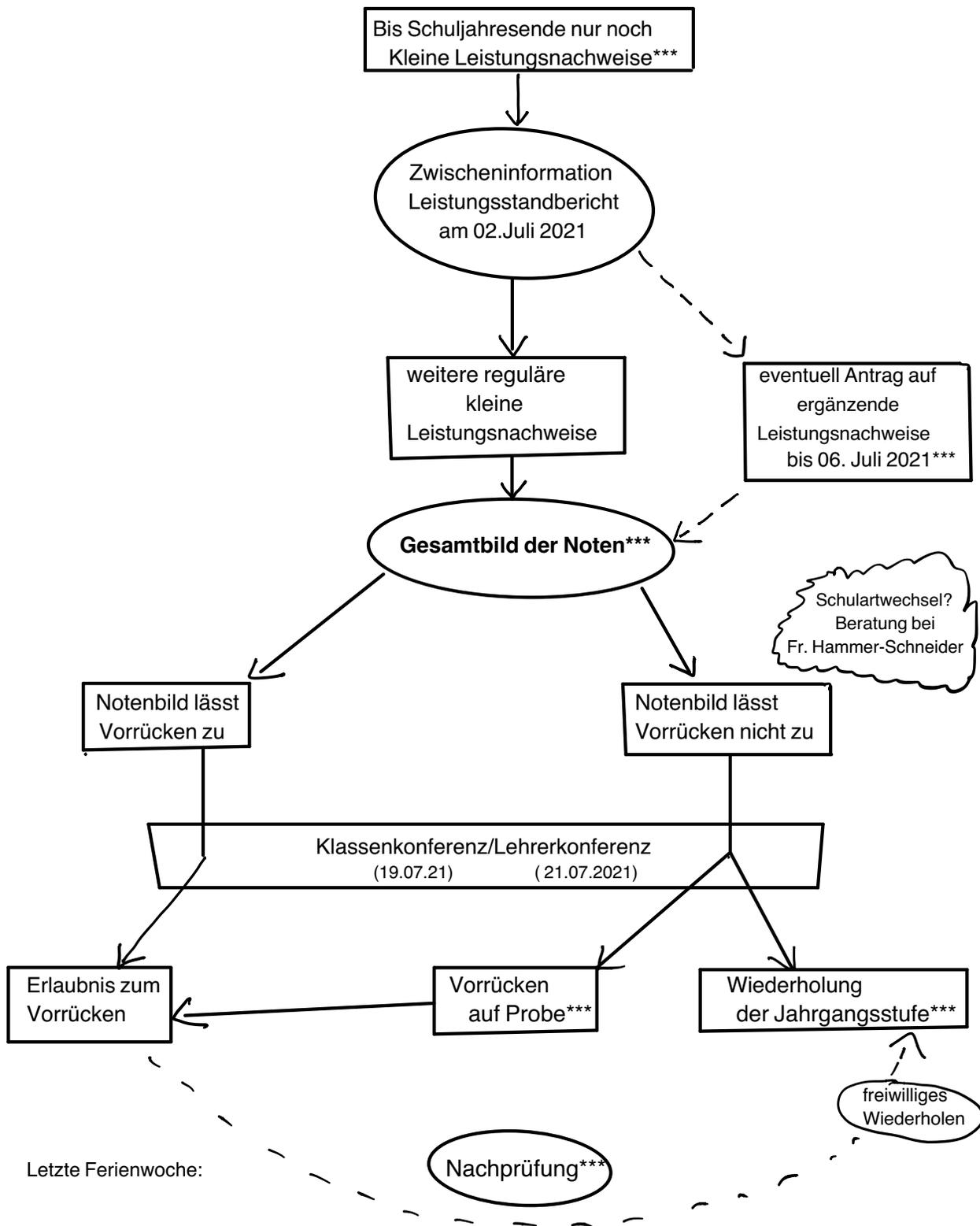


Leistungsnachweise – Notenbildung – Vorrücken
Übersicht für die Klassen 5-9



*** für Erklärungen bitte wenden!

Kleiner Leistungsnachweis

- Schriftlich (z.B. Test, Portfolio) oder mündlich (z.B. Ausfrage, Unterrichtsbeitrag, Referat)
- Du kannst dich verschlechtern!
- Über die Gewichtung entscheidet die Lehrkraft. Frage bei Unklarheiten nach.
- Kleine Leistungsnachweise können auch nach dem Leistungsbericht vom 02.07. noch abgehalten werden.

Ergänzender Leistungsnachweis

- Du kannst in jedem Fach einen zusätzlichen kleinen Leistungsnachweis beantragen.
- Die Lehrkraft entscheidet über Form, Umfang, Inhalt und Gewichtung des Leistungsnachweises.
- Der Antrag kann formlos, aber schriftlich bei der jeweiligen Lehrkraft bis spätestens 06. Juli gestellt werden (In begründeten Ausnahmefällen auch später).
- Du kannst dich verschlechtern!

Gesamtbild der Noten

- Aus allen Leistungen dieses Schuljahres wird eine Durchschnittsnote errechnet.
- In den Kernfächern werden Schulaufgaben (falls vorliegend) zu kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis 1:1 verrechnet (nur bei mehr als zwei Schulaufgaben gäbe es ein 2:1 Verhältnis).
- Beispiel: Schulaufgabe Note 4; Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise 3,33;
Endergebnis: $(4+3,33):2 = 3,66 = \text{Note } 4$.

Vorrücken auf Probe

- Die Lehrerkonferenz entscheidet bei allen, für die ein reguläres Vorrücken nicht möglich ist, ob ein Vorrücken auf Probe gewährt wird oder nicht.
- Das bedeutet: Nicht jede(r), die/der durchgefallen ist, darf automatisch auf Probe vorrücken!
- Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass man davon ausgehen kann, dass du die vorhandenen Lücken schließen und den Stoff des nächsten Schuljahres bewältigen kannst.
- Die Probezeit geht bis zum 15.12.2021, in besonderen Fällen kann sie um 2 Monate verlängert werden.
- Wenn du sie nicht bestehst, musst du in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten, du giltst aber nicht als Wiederholungsschüler.

Wiederholung der Jahrgangsstufe

- Wer nicht auf Probe vorrücken kann, gilt diesmal nicht als Wiederholungsschüler.
- Das gilt wie immer auch für diejenigen, die z.B. wegen großen Lücken oder Schwierigkeiten in vielen Fächern freiwillig wiederholen.

Nachprüfung

- Maximal drei „schlechte Fächer“, davon höchstens 1 x 6 oder 2 x 5 in Kernfächern*
- Nicht möglich bei Note 6 in Deutsch oder wenn die Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besucht wird.
- Prüfung über den Jahresstoff in allen Fächern, die schlechter als „ausreichend“ waren.
- Anmeldung bis spätestens 05.08.2021, Prüfungen in der letzten Ferienwoche.
- Anmeldung auch bei Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe möglich.
- Bei Bestehen kannst du regulär vorrücken.

Wenn du Fragen hast, wende dich an die Lehrkräfte deiner Klasse, die Klassenleiter und/oder an uns:

Katharina Hammer-Schneider
(Beratungslehrerin)

Klaus Selmeier
(Mitarbeiter Schulleitung)

*Kernfächer: Deutsch, alle Fremdsprachen, Mathematik, Physik, im naturwissenschaftlichen Zweig auch Chemie